

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Norbert Zewe GmbH

## I. Vertragsgrundlagen

1. Vertragspartner wird jeweils der Unterzeichner der Auftragsbestätigung bzw. Auftragserteilung.
2. Soweit Geschäfts- oder ähnliche Bedingungen des Auftragnehmers nicht besonders vereinbart werden, sind sie nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch dann, wenn eine widerspruchslöse und vorbehaltlose Erfüllung des Vertrages stattfindet.
3. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

## II. Ausführungen

1. Die auszuführenden Trocknungsarbeiten werden nach Art und Umfang durch den Vertrag bestimmt. Ihre Ausführung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik.
2. Bei der Durchführung von Trocknungsarbeiten gilt für die bereitgestellten Geräte zusätzlich folgendes:
  - a) Die im Einsatzbericht angeführten Geräte werden dem Auftraggeber oder einer von diesem benannten dritten Person in einwandfreiem Zustand übergeben.
  - b) Der Auftraggeber oder die von ihm benannte dritte Person haben das überlassene Gerät sorgfältig zu behandeln. Sie dürfen keine Eingriffe am Gerät vornehmen und dürfen dieses nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch verwenden. Über den Gebrauch des Gerätes wird vor Ort durch den Auftragnehmer informiert. Bei Störungen ist der Auftragnehmer unverzüglich telefonisch zu verständigen. Es dürfen nur die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Elektrokabel verwendet werden.
  - c) Der Auftraggeber hat im Rahmen der ihm obliegenden Obhuts- und Fürsorgepflicht im Rahmen des ihm Möglichen und Zumutbaren dafür Sorge zu tragen, dass unberechtigte Dritte sich jeder Einwirkungsmöglichkeit auf das Gerät enthalten.
  - d) Für andere als durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch eingetretene Verschlechterungen sowie vorsätzlich oder fahrlässig durch den Auftraggeber oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder eines seiner Erfüllungsgehilfen herbeigeführten Verlust des Gerätes haftet der Auftraggeber.
  - e) Nach Rückgabe des Gerätes erfolgt eine Überprüfung am Einsatzort durch den Auftragnehmer. Er ist verpflichtet, eventuell aufgetretene Beschädigungen am Gerät dem Auftraggeber sofort mitzuteilen.
3. Bei der Leckageortung und Baudiagnostik haftet der Auftragnehmer nicht für Fehlmessungen und ihre Folgen, soweit das Messergebnis aufgrund bauseits vorhandener Umstände beim Verwender/Auftraggeber beeinflusst worden ist, auf die der Auftragnehmer keinen Einfluss hat.
4. Auch hinsichtlich der Messtechnik – insbesondere Thermografie (aktive und passive), Endoskopie und Videoskopie – haftet der Auftragnehmer nicht für Fehlmessungen und ihre Folgen, soweit das Messergebnis aufgrund besonderer Gegebenheiten des Messgegenstandes, auf die der Verwender/Auftraggeber keinen Einfluss hat, beeinflusst oder verfälscht worden ist.

## III. Vergütung

1. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt ohne Skonto zu bezahlen.
2. Sind die Trocknungsgeräte lediglich vermietet, zählt für die Berechnung der Mietdauer jeder angebrochene Tag der Zurverfügungstellung.
3. Die Preise enthalten nicht die Energiekosten. Diese sind vom Auftraggeber selbst zu tragen.

## IV. Haftung

1. Der Auftragnehmer – die Firma Norbert Zewe GmbH – haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet ferner bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. In den im vorausgehenden Satz genannten Fällen haftet er jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Der Auftragnehmer haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten.
2. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
3. Für alle über die unter Ziff. IV 1) und 2) geregelten hinausgehenden Schäden ist die Haftung pro Schadensfall auf eine Höchstsumme von 1.000.000,00 Euro begrenzt.

## V. Gerichtsstand

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz des Auftragnehmers zuständig ist.